

HINWEISE ZUR UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG

Mit einem Volksbegehren wird ein Anliegen verbindlich in den Landtag eingebracht und eine Volksabstimmung angestrebt, sofern der Landtag das eingebrachte Anliegen nicht unverändert beschließt. Deshalb sind dabei bestimmte Formvorschriften genau einzuhalten. Andernfalls sind die Unterschriften ungültig. Auf folgende Punkte müssen Sie besonders achten:

1. Führen Sie den **Gesetzentwurf und die **Datenschutzhinweise** mit.**

Das Gesetz schreibt vor, dass die „Möglichkeit zur Kenntnisnahme des Gesetzeswortlauts und dessen Begründung“ bestehen muss. Ebenso muss der Unterzeichner Gelegenheit haben, sich über die Verwendung seiner Daten zu informieren.

2. Nach **Unterschriftsberechtigung fragen**

Unterschriftsberechtigt ist, wer in Baden-Württemberg wohnt, mindestens 16 Jahre alt ist und die deutsche Staatsbürgerschaft hat.

3. Man muss **persönlich und handschriftlich unterschreiben!**

Jede eingetragene Person muss persönlich und handschriftlich unterschreiben. Für Bekannte und Verwandte können weitere Formulare zum Mitnehmen ausgegeben werden. Es darf aber nicht „im Auftrag“ einer anderen Person unterschrieben werden.

4. Alle Felder des Formulars müssen **vollständig und gut lesbar ausgefüllt sein!**

Unvollständige oder nicht leserliche Angaben führen zur Ungültigkeit.

5. **Keine zusätzlichen Anmerkungen oder Ergänzungen! Keine Streichungen!**

Auch das kann zur Ungültigkeit führen.

6. Wohin mit den ausgefüllten Formularen?

Die Formulare werden in der FDP-Landesgeschäftsstelle, Rosensteinstr. 22, 70191 Stuttgart, zentral gesammelt und weitergeleitet. Die Prüfung durch die Gemeinden muss Ihrerseits nicht veranlasst werden. Bitte senden Sie uns regelmäßig die bei Ihnen angefallenen Unterschriften. Kopien, Faxe und elektronische Scans sind ungültig. Wir brauchen die **Originale**.

Insgesamt benötigen wir ca. 770.000 gültige Unterschriften, nur dann kann es zu einer Volksabstimmung kommen. Vielen Dank – packen wir's an!